

# Marbacher Ruderverein e. V.



## Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter, psychischer und jeglicher interpersoneller Gewalt

### 1. Präambel

Der Marbacher Ruderverein e. V. (MRV) versteht sich als ein Ort des Sports, der Gemeinschaft und des gegenseitigen Respekts.

Unsere Werte basieren auf Fairness, Achtung, Verantwortung und Vertrauen. Wir fördern die persönliche Entwicklung unserer Mitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – in einem Umfeld, das frei von Diskriminierung, Grenzverletzungen, psychischer, physischer sowie sexualisierter Gewalt ist. (Kinderschutz (§ 8a SGB VIII), DOSB/DRV-Leitlinien)

Der MRV verpflichtet sich, aktiv Verantwortung für den Schutz aller Mitglieder zu übernehmen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung und der klaren Regelung des Vorgehens im Verdachtsfall. Es gilt für alle im Verein tätigen und aktiven Personen, Gäste und Eltern bei Veranstaltungen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Funktion oder Mitgliedsstatus.

Alle geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen, Männer und diversgeschlechtliche Personen in gleicher Weise.

### 2. Ziele und Geltungsbereich

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Form von sexualisierter, psychischer sowie physischer Gewalt.
- Schaffung einer sicheren, respektvollen und wertschätzenden Vereinskultur.
- Sensibilisierung aller Beteiligten für Grenzachtung, Kommunikation und Verantwortung.
- Klare Verfahren im Verdachts- und Notfall.

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainer, Betreuer, Übungsleiter, Ehrenamtliche, Eltern, Gastmannschaften, Schulruderer des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Marbach und für alle, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten am Vereinsleben teilnehmen.

### 3. Strukturen und Zuständigkeiten

- **Vorstand des MRV**
- **Jugendvorstand**
- **Trainer- und Betreuer team**
- **Schutzbeauftragte**
  - Ansprechperson (männlich/divers)
  - Ansprechperson (weiblich/divers)
- **Ansprechperson für seelische Nöte** (möglichst beruflicher Kontext)

### **Aufgaben der Schutzbeauftragten**

- Erste Anlaufstelle für alle Mitglieder bei Verdacht oder Wahrnehmung von Grenzverletzungen.
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie Begleitung zu externen Fachstellen.
- Weiterleitung von Fällen an externe Beratungsstellen oder – in justiziablen Fällen – nach Rücksprache mit dem Vorstand an den Ombudsmann des Deutschen Ruderverbandes oder die Polizei.
- Durchführung von Informations- und Präventionsveranstaltungen im Verein.

### **Qualifikation/Voraussetzungen der Schutzbeauftragten**

- Schulung bei einem anerkannten Träger (z.B. Sportbünde) oder beruflicher Kontext.
- Die Schutzbeauftragten sind weisungsunabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.
- Wünschenswert ist eine gute Erreichbarkeit und schnelle Reaktionszeit

### **Melde- und Informationskette im Verdachtsfall**

1. Meldung an Schutzbeauftragte
2. Einschätzung der Situation / ggf. Rücksprache mit externen Fachstellen
3. Information des Vorstandes (sofern dieser nicht selbst betroffen ist)
4. Weitere Schritte in Abstimmung mit Polizei, Jugendamt oder Ombudsstelle

# Meldekette im Verdachtsfall

Marbacher Ruderverein e. V.



**Wichtig:** Ruhe bewahren, zuhören, nichts versprechen, keine eigenen Ermittlungen anstellen, alle Schritte dokumentieren.

## **Verfahren im Verdachtsfall / Krisenplan**

### **1. Ruhe bewahren – Betroffene ernst nehmen**

Keine Schuldzuweisungen (Schutz des Kindes/der betroffenen Person hat oberste Priorität), keine eigenständige Befragung des/der Betroffenen, keine eigenen Ermittlungen. Es besteht die Gefahr der Beweisverfälschung, außerdem muss der Schutz vor Retraumatisierung minimiert werden.

### **2. Kontaktaufnahme mit den Schutzbeauftragten**

Diese prüfen die Situation, dokumentieren den Vorgang und ziehen ggf. externe Fachberatung hinzu.

#### **Interne Anlaufstellen (Möglichkeiten zur Erstkontaktaufnahme)**

- Schutzbeauftragte
- Jugendvorstand
- Vertrauensperson für seelische Nöte
- E-Mail-Adresse: [schutz@mrsv-marbach.de](mailto:schutz@mrsv-marbach.de)

#### **Anonyme Anlaufstellen:**

- Briefkasten im Bootshaus („Vertrauensbox“)

### **3. Information des Vorstandes**, sofern dieser nicht selbst betroffen ist.

### **4. Weiterleitung an externe Stellen**, falls notwendig (z. B. Polizei, Jugendamt, Ombudsmann des DRV).

### **5. Dokumentation und Nachsorge**

Alle Schritte werden schriftlich von den Schutzbeauftragten festgehalten.

### **6. Mögliche Maßnahmen - Vorstandsbeschluss**

1. Kontaktverbot
2. Suspendierung der beschuldigten Person
3. Unterstützung für Betroffene

## **Externe Partner und Beratungsstellen**

Der MRV arbeitet bei Bedarf mit folgenden externen Institutionen zusammen:

- Ombudsstelle des Deutschen Ruderverbandes (DRV)
- Deutsche Sportjugend / dsj-Hilfetelefon: 0800 – 222 222 0
- Nummer gegen Kummer (Kinder & Jugendliche): 116 111
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“: 0800 – 22 55 530
- Polizei – Notruf: 110
- Landratsamt Ludwigsburg – Jugendamt / Kinderschutzdienst
- Kinderschutzbund Ludwigsburg e. V.
- Online-Beratungsplattform der Deutschen Sportjugend: [www.safesport.dsj.de](http://www.safesport.dsj.de)

## 4. Verhaltensleitlinien

Diese Regeln gelten für alle Trainer, Betreuer, Ehrenamtliche, Vorstände und Begleitpersonen:

### Körperkontakt

- Körperkontakt nur, wenn **notwendig, transparent und angekündigt** (z. B. Technikschiene im Boot).
- Kein Körperkontakt in Intimbereichen.

### Umkleiden & Duschen

- Trainer achten die Privatsphäre in Duschen und Umkleiden.
- Vereinsmitglieder verhalten sich im Beisein von Kinder- und Jugendlichen zurückhaltend und respektvoll und achten deren Privatsphäre.

### 1-zu-1-Training

- Nur in **einsehbaren Bereichen** (z.B. Bootshalle, Steg, Kraftraum).
- Keine Abschottung, keine geschlossenen Türen ohne Grund.

### Fahrdienste

- **Gruppenfahrten statt Einzelfahrten:** Grundsätzlich sollten Transfers nur in Gruppen stattfinden (mindestens 3 Personen, z.B. zwei Betreuer und ein Kind, oder ein Betreuer und zwei Kinder/Jugendliche).
- Alleintransport mit **vorheriger Absprache** mit den Eltern.

### Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt sachlich und nicht außerhalb üblicher Uhrzeiten.
- WhatsApp-Gruppen sind offen (Trainer + mehrere Athleten).
- Keine privaten 1:1-Chats ohne berechtigten Anlass.

### Regeln für Trainingslager, Regatten & Übernachtungen

- Geschlechtergetrennte Zimmer
- Mindestens zwei erwachsene Ansprechpersonen bei Jugendfahrten.
- Trainer schlafen nicht im selben Zimmer wie Kinder/Jugendliche.
- **Sonderfall:** Bei gemeinsamen Übernachtungen in Sporthallen/Bootshäusern soll in besonderen Maßen auf gegenseitige Rücksichtnahme und Möglichkeiten zur räumlichen Abgrenzung/Distanz geachtet werden.

### Regeln für Kraftraum im MRV

- **Geschlossene Trainingszeiten bei Jugendgruppen**
  - Während betreuter oder jugendspezifischer Trainingseinheiten sind Kraftraum und Ergoraum ausschließlich für die Trainingsteilnehmer und die verantwortliche Aufsichtsperson zugänglich.  
Andere Vereinsmitglieder betreten die Räume ohne Absprache mit den Nutzern in dieser Zeit nicht, durchqueren und beobachten nicht.
- **Freies Training anderer Mitglieder**  
Freies Training Erwachsener ist nur außerhalb der Jugendtrainingszeiten möglich. Die Zeiten werden vom Verein öffentlich kommuniziert.

## 5. Präventionsmaßnahmen

Der Marbacher Ruderverein setzt konsequent auf Prävention durch Aufklärung, klare Regeln und Sensibilisierung.

### Verhaltenskodex (Ehrenkodex)

Alle Trainer, Funktionäre, Vorstandsmitglieder und Übungsleiter verpflichten sich zur Unterzeichnung des DOSB-Ehrenkodexes.

### Führungszeugnisse

Von allen Trainern, Übungsleitern und Funktionären wird ein erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre gemäß § 72a SGB VIII eingefordert. Dokumentation erfolgt durch den Vorstand.

## 6. Evaluation und Weiterentwicklung

Schutzkonzepte sind kein statisches Dokument, sondern werden kontinuierlich an veränderte Bedingungen angepasst.

Evaluation bedeutet, die spezifischen Gefahrenstellen im eigenen Verein zu identifizieren und die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen zu bewerten.

Partizipation: Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden bei der Überprüfung, um Maßnahmen passgenau und wirksam zu gestalten.

## 7. Kommunikation und Beschlussfassung

Das Schutzkonzept wird veröffentlicht:

- auf der Website des Marbacher Rudervereins,
- über die Vereinsnachrichten und Rundmail
- bei Informationsabenden für Eltern, Trainer und Mitglieder
- Informationsschreiben für neue Mitglieder

Der Vorstand des Marbacher Rudervereins e. V. beschließt dieses Schutzkonzept in seiner Sitzung am 13.04.2026. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für den Vorstand des Marbacher Rudervereins e. V.:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>
1. Vorsitzender	Stephan Keßler	_____
Sportvorsitzender	Michael Breitenbücher	_____
Jugendvorstand	Lotta Bitz	_____
Schutzbeauftragte	Heike Breitenbücher	_____
Schutzbeauftragter	Alexander Keller	_____

## **Anhang: Begriffserklärung**

**Grenzverletzungen** sind unbeabsichtigte oder geringfügige Überschreitungen persönlicher Grenzen. Sie entstehen häufig aus Unachtsamkeit oder fehlender Sensibilität (z. B. unpassende Bemerkungen oder zu körpernahe Hilfestellungen im Training). Auch wenn keine Absicht vorliegt, müssen Grenzverletzungen ernst genommen und korrigiert werden.

**Machtmissbrauch** bezeichnet die Ausnutzung einer bestehenden Autoritäts- oder Vertrauensposition, um eigene Interessen auf Kosten anderer durchzusetzen. Dies kann bewusst oder unbewusst erfolgen und äußert sich beispielsweise in unangemessenem Druck, Einschüchterung, Bevorzugung oder Benachteiligung sowie in der Überschreitung persönlicher Grenzen. Im Sportkontext entsteht Machtmissbrauch häufig durch Abhängigkeitsverhältnisse, etwa zwischen Trainern und Athleten oder zwischen erwachsenen Betreuungspersonen und Kindern bzw. Jugendlichen.

**Psychische Gewalt** umfasst alle Formen von seelischer Beeinträchtigung oder Schädigung, insbesondere durch Drohungen, Einschüchterung, Mobbing, Ausgrenzung, Abwertung oder übermäßigen Druck.

**Sexualisierte Gewalt** umfasst alle Handlungen, die sexuelle Inhalte oder Absichten beinhalten und dazu dienen, Macht oder Kontrolle auszuüben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Handlung körperlich, verbal oder digital erfolgt.

**Übergriffe** sind bewusste, nicht einvernehmliche Handlungen, die persönliche Grenzen verletzen (z. B. sexualisierte Sprache, unerwünschte Berührungen). Sie gehen über Grenzverletzungen hinaus und erfordern konsequente Maßnahmen.

**Ein Vertrauensverhältnis** ist eine Beziehung, in der eine Person darauf angewiesen ist, dass eine andere Person verantwortungsvoll, respektvoll und zu ihrem Wohl handelt. Im Vereinskontext besteht ein solches Verhältnis insbesondere zwischen Trainern, Betreuern und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dieses Vertrauen verpflichtet zu besonderer Sorgfalt, Transparenz und zur konsequenten Wahrung persönlicher Grenzen.

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

